Amt Achterwehr Der Amtsdirektor für die Gemeinde Felde

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 30, "Hasselrade Ost"

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Felde hat in ihrer Sitzung am 07.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 30, "Hasselrade Ost", begrenzt im Norden durch die Brandsbek, im Osten durch den an die Hauskoppel anschließenden vorhandenen Knick, im Süden durch den vorhandenen Knick zwischen der sogenannten "Hütte" und der Senke sowie im Westen durch die Randbebauung am Hasselrader Weg, gefasst. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Planungsziele sind u.a. die Festsetzung eines WA-Gebietes mit überbaubaren Flächen und die Festsetzung von Verkehrs- und Grünflächen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs zum B-Plan soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg und mit den notwendigen Naturschutzfachplanungen das Büro BFL GmbH, Kiel, beauftragt werden.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13/13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt, da durch den Plan eine Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 statt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Amtsdirektor des Amtes Achterwehr unterrichten kann und bis zum

31.12.2019

zur Planung äußern kann.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).

Achterwehr, den 09.12.2019

Christian Jöhnk

Ausgehängt am: 12.12.2019 Abgenommen am: 20.12.2019

